

Stellungnahme zur Revision des Volksschulgesetzes 2. Lesung Grosser Rat Juni 2021

In der Junisession des Grossen Rates wurden die Änderungen zum Volksschulgesetz beraten. Die Verankerung der Sonderschulbildung und der Talentförderung im Volksschulgesetz waren unbestritten. Bildung Bern hat bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen intensiv mitgearbeitet.

Darüber hinaus gaben Anträge zu weiteren Themenfeldern viel zu diskutieren. Bildung Bern hat sich auch dabei stark engagiert und einige Erfolge zugunsten der Lehrpersonen, der Schulleitungen und der Bildungsqualität verbuchen können. Eine Zusammenstellung finden Sie hier:

Antrag	Begründung	Ergebnis
<p>Kompetenz Lehrplan</p> <p>Die Kompetenz für einmalige neue und wiederkehrende neue Aufgaben soll ab einem Betrag von 200'000 CHF an den Grossen Rat übertragen werden.</p>	<p>Bildung Bern kann nachvollziehen, dass das Parlament bei erheblichen Mehrausgaben, ausgelöst durch den Lehrplan, mitreden will. Über diese Kompetenz verfügt der Grosse Rat im Rahmen von Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan bereits. Bildung Bern erachtet dies als wichtig und richtig.</p> <p>Wieso diese Kompetenz beim Lehrplan auf 200'000 Fr. für neue Ausgaben gesenkt werden soll, ist aus finanzpolitischer Sicht nicht nachvollziehbar und keine Notwendigkeit.</p> <p>Der Verdacht liegt nahe, dass es dabei um die Einflussnahme auf den Inhalt und nicht um die Finanzen geht.</p> <p>Das Einfallstor für inhaltliche Diskussionen über den Lehrplan würde weiter geöffnet. Alle politischen Lager können so ihre inhaltlichen Präferenzen durchzudrücken versuchen. Der Lehrplan wird aktuell herrschenden politischen Mehrheitsverhältnissen ausgesetzt. Dadurch nähme die Schule massiv Schaden. Mit der Ablehnung der Volksinitiative „Lehrpläne vors Volk“ votierte im Jahr 2018 die Stimmbevölkerung des Kantons mit gut 76% für die Unabhängigkeit der Lehrpläne von politischen Diskussionen.</p> <p>Bildung Bern fordert den Grossen Rat auf, dieses Verdikt zu akzeptieren und den Lehrplan nicht zum Spielball der Politik werden zu lassen.</p>	<p>Abgelehnt, wie Antrag Bildung Bern</p>
<p>Interkantonale Vereinbarungen</p>	<p>Wenn interkantonale Vereinbarungen zu Lehrplänen oder Lehrplanteilen Kosten oder Gesetze tangieren, sollen sie durch den Grossen Rat verabschiedet werden.</p> <p>So wird der Handlungsspielraum von Bildungsfachleuten erheblich eingeschränkt. Die Arbeit der EDK wird verzögert, die interkantonale Zusammenarbeit erschwert. Die Verfahren werden</p>	<p>Abgelehnt, wie Antrag Bildung Bern</p>

<p>Vereinbarungen mit anderen Kantonen zu Lehrplänen oder Teilen davon sollen neu in die Kompetenz des Grossen Rates fallen.</p>	<p>umständlicher, teurer und länger. Der Hintergedanke, auf den Inhalt von Lehrplänen und Vereinbarungen Einfluss zu nehmen, ist offensichtlich. Kosten für neue oder zusätzliche Ausgaben werden im Rahmen von Voranschlag und Finanzplan sowieso durch den Grossen Rat geprüft. Auch die Gesetzgebung ist in der Kompetenz des Grossen Rates. Weitere Bedingungen sind unnötig. Dieser Antrag macht die Abläufe schwerfälliger und ist in grossen Teilen überflüssig.</p>	
<p>Beteiligung an Verlagsunternehmen</p> <p>Der Kanton soll sich zur Sicherung eines ausreichenden Angebots an Lehrmitteln nicht mehr an Verlagsunternehmen beteiligen.</p>	<p>Bildung Bern befürwortet die Beteiligung des Kantons an Verlagsunternehmen und empfiehlt deshalb, den ganzen Artikel unverändert zu belassen. Die Argumentation der ersten Lesung gilt nach wie vor. <i>Die mögliche Beteiligung an Verlagsunternehmen soll erhalten bleiben. Damit bleiben Mitbestimmung und proaktive Steuerung bei der Erarbeitung von Lehrmitteln weiterhin gewährleistet. Diese müssen qualitativ hochwertig, zeitgemäss und dem Lehrplan 21 verpflichtet sein. Die Verantwortung und die Garantie dafür liegen beim Kanton, sofern er Miteigentümer ist. Die längerfristig mögliche Refinanzierung von Neuentwicklungen trägt zur Qualitätssteigerung bei, weil nicht die kurzfristige Ausrichtung am Markt im Mittelpunkt stehen muss. Eine vorwiegend kommerzielle Ausrichtung könnte dazu führen, dass Lehrmittel für einzelne Fächer oder Themen nicht erarbeitet werden, weil der Markt dafür zu klein ist. Eine Konzentration auf dem Markt fände statt und Vielfalt ginge verloren. Kantonal-spezifische Anliegen – auch finanzieller Art – würden stark unter Druck geraten.</i> <i>Die Schulverlag plus AG dient den Kantonen Bern und Aargau als Lehrmittelstelle und stellt in dieser Funktion der Volksschule nutzerorientierte, flexible und technologisch moderne Werkzeuge aus verschiedenen Verlagen zur Verfügung. Von dieser Koordinationsstelle profitieren die Schulen bei der Beschaffung ihrer Lehrmittel. Diese Dienstleistung wäre gefährdet.</i> <i>Die Schulverlag plus AG steht finanziell und unternehmerisch auf soliden Beinen und funktioniert gut. Der Verkauf wäre ein Blindflug mit äusserst ungewissem Ausgang, bis hin zur Liquidation.</i> <i>Der Trend zur Liberalisierung kann auch mit Kantonsbeteiligung weitergeführt werden.</i> Der Schluss liegt nahe, dass Unzufriedenheit mit den Französischlehrmitteln Mille feuilles und Clin d’oeil der Ursprung der Forderung nach dem Verkauf der Schulverlag plus AG ist.</p>	<p>Angenommen, entgegen Antrag Bildung Bern</p>

	<p>Wieso erst auf grossen Druck hin ein Austausch über die Verbesserung der Lehrmittel möglich wurde, ist eine Frage der Steuerung und nicht der Besitzverhältnisse. Kritik ist durchaus angebracht. Wird die Schulverlag plus AG verkauft, wird dem Kanton die Einflussnahme entzogen. Seine Position wird in allfälligen Verkaufsverhandlungen geschwächt. Ein finanzielles Verlustgeschäft ist wahrscheinlich.</p> <p>Die Schulverlag plus AG ist zudem, weil der Kanton die Hälfte der Anteile besitzt, mehr als andere Verlage den Mehrjahrgangsklassen und der Zweisprachigkeit verpflichtet. Bei einem Rückzug des Kantons verlieren diese beiden Anliegen an Durchsetzungskraft.</p>	
<p>Wahlobligatorien bei Lehrmitteln</p> <p>Nach Möglichkeit sollen bei den Lehrmitteln Wahlobligatorien geschaffen werden.</p>	<p>Bildung Bern befürwortet die Schaffung von Wahlobligatorien, wenn geeignete Lehrmittel vorhanden sind. Dieser Spielraum kommt den Lehrpersonen entgegen. Wichtig ist, dass eine grundsätzliche Einheitlichkeit bei den Kompetenzen in den Schuljahren besteht. Nur so wird der Wohnortwechsel von Schulkindern für alle Beteiligten nicht noch schwieriger als er heute schon ist.</p>	<p>Angenommen, wie Antrag Bildung Bern</p>
<p>Betreuungsqualität in Tagesschulen</p> <p>Die Betreuung der Kinder soll durch eine Person erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt.</p>	<p>Die Betreuungspersonen der Tagesschulen sollen Minimalstandards erfüllen müssen, die in einer Verordnung definiert sind. Sie sollen nicht bloss «hüten». Dafür ist das Angebot zu teuer, für die Gemeinden, den Kanton und die Eltern. Die Tagesschule soll pädagogisch wertvoll sein. Sie hat eine wichtige Rolle als schulergänzendes Angebot. Diese ist so definiert (Webseite BKD):</p> <p><i>Tagesschulangebote unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bieten.</i></p> <p>Tagesschulangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>tragen zur Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarung von Beruf und Familie bei,</i> • <i>erleichtern die soziale Integration von Kindern, die wenig soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben und von fremdsprachigen Kindern,</i> • <i>tragen zur Chancengerechtigkeit bei,</i> • <i>erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule und</i> 	<p>Abgelehnt, wie Antrag Bildung Bern</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe.</i> <p>Diese Qualitätrespektive ob eine Gemeinde bereit ist, höhere Kosten für qualifiziertes Personal zu übernehmen oder nicht, darf nicht dem Zufall überlassen werden. Eignung ist eine Grundbedingung für den Umgang mit Kindern, Erfahrung eine willkommene Ergänzung. Beides reicht nicht für die anspruchsvolle pädagogische Tätigkeit in einer Tagesschule. Jeder Franken, der in eine gute schulergänzende Schulinfrastruktur investiert wird, zahlt sich mehrfach aus. Tagesschulen werden attraktiv, wenn sie eine gute Qualität - dank gut ausgebildetem Personal - haben.</p>	
<p>Qualitätsstandards in Tagesschulen Der Regierungsrat erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie das Qualitätsmanagement.</p>	<p>Für Bildung Bern ist klar: Es braucht Minimalstandards über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie das Qualitätsmanagement. Nur so kann die Tagesschule ihren Auftrag erfüllen und ein attraktives Angebot für Eltern und Kinder sein. Tagesschulen sollen eng mit der Schule zusammenarbeiten und eine Ergänzung zum Schulbetrieb sein. Beispielsweise können Jugendliche in schwierigen Situationen in Tagesschulen eine andere Umgebung erleben und Distanz gewinnen. Dies aber nur, wenn das Personal entsprechend ausgebildet ist.</p>	<p>Angenommen, wie Antrag Bildung Bern</p>
<p>Schulsozialarbeit Der Beitrag (an die Schulsozialarbeit) beträgt 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.</p>	<p>Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Element für die Entlastung der Schulen, der Kinder und Jugendlichen und letztlich zur Verbesserung von Unterricht. Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot für SchülerInnen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern. Sie entlastet durch die frühe Einflussnahme in schwierigen Situationen Erziehungsberatungsstellen und Sozialdienste. Eine verbindliche Erhöhung der Beteiligung des Kantons an den Lohnkosten auf 30%, und damit ein stärkeres finanzielles Engagement des Kantons, bewirkt, dass mehr Gemeinden die Schulsozialarbeit anbieten (können).</p>	<p>Abgelehnt, entgegen Antrag Bildung Bern</p>
<p>Teamteaching Neuer Gesetzartikel zu Teamteaching im Kindergarten</p>	<p>Teamteaching im Zyklus 1 ist ein prioritäres Anliegen von Bildung Bern. Eine Motion dazu wurde im November 2020 angenommen. Bei der Beratung des Volksschulgesetzes wurden Anträge zur gesetzlichen Verankerung des Begehrens gestellt. Diese wurden kurzfristig eingereicht – Bildung Bern konnte sich nur bilateral einbringen.</p>	<p>Abgelehnt, entgegen Haltung Bildung Bern</p>

	Zur Erhaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes war eine Kontingentierung des Teamteachings in den Kindergärten vorgesehen. Mit hohen Zusatzkosten war zu rechnen. Andererseits spart ein gutes Betreuungsverhältnis in der Schuleingangsstufe Kosten und Aufwendungen bei Erziehungsberatungsstellen und bei der Schulsozialarbeit. Damit werden Ressourcen für andere Stufen freigespielt.	
--	--	--

Das gesamte Volksschulgesetz wurde in der Schlussabstimmung mit 147 Ja zu 3 Nein angenommen und verabschiedet.

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft